



**Ausschreibung der Internationalen
Österreichischen Schüler und Juniorenmeisterschaften 2017
im Synchronschwimmen**

Termin: 20. - 21. Mai 2017

Ort: Hallenbad Floridsdorf
1210 Wien, Franklinstraße 22

Vorläufiger Zeitplan:

<u>19. Mai 2017</u>	18:00	Trainingsmöglichkeit
<u>20. Mai 2017</u>	08:00	Einlass
	08:15	Einschwimmen Pflicht
	08:30	Technische Sitzung (je 1 Vereinsvertreter und alle Wertungsrichter)
	09:00	Pflichtwettkampf Schüler
	11:00	Pflichtwettkampf Junioren
	12:00	Einschwimmen Küren
	14:00	Solo Schüler und Junioren
	17:00	Team Schüler und Junioren
	19:15	Siegerehrung
<u>21. Mai 2017</u>	08:00	Einlass
	08:15	Einschwimmen Pflicht
	08:15	Technische Sitzung (je 1 Vereinsvertreter und alle Wertungsrichter)
	09:00	Duett Schüler und Junioren
	13:00	Freie Kombination Schüler und Junioren
	15:15	Siegerehrung

Altersklassen:

Junioren:	18 und jünger	Jahrgang 1999 und jünger
Schüler	15 und jünger	Jahrgang 2002 und jünger

Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation: A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 (Einfahrt Meiereistr.)
Telefon: +43-1-725 70 | Fax: +43-1-725 70 70 | E-Mail: office@schwimmverband.at | Webseite: www.schwimmverband.at
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria IBAN: AT05 1200 0006 1432 9407 | BIC/SWIFT: BKAUATWW | ZVR-Zahl: 248203332



Wettkampfbestimmungen:

Pflichtfiguren: Figures FINA SS Appendix V für Junior und Schüler/AGE GROUP 15 und jünger

Freie Kür: nach den Bestimmungen der FINA und des OSV

Zeitlimits für die Küren:

	Solo	Duett	Team	Kombination
Junioren	2:30	3:00	4:00	4:30
Schüler	2:15	2:45	3:30	4:00

Achtung: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass pro abgegebener CD oder USB-Stick nur 1 Musik aufgenommen sein darf! Der Verantwortliche für die Musik ist berechtigt, CD's und USB-Sticks, welche nicht den Vorschriften entsprechen, zurückzuweisen!

Die Kürmusiken sind nach Möglichkeit bis 12. Mai 2016 per Email oder „WeTransfer“, <https://wetransfer.com/>, an syncrotech@aon.at zu senden, bevorzugt in CD-Qualität (wav-datei). Die Datei ist wie folgt zu benennen:

Altersklasse Bewerb, AUT, Verein, Name oder Team z.B.:

Beispiel 1: AG15 Team AUT SUW SUW1

Beispiel 2: Jun Solo AUT SUW Susanne Muster

1. **Meldeberechtigt:**

Es sind nur jene Vereine des OSV, die im vollen Besitz ihrer Verbandsrechte sind.

2. **Teilnahmeberechtigt:**

Es sind nur jene Schwimmerinnen, die entsprechend den Wettkampfbestimmungen für einen OSV - Verbandsverein bei diesen Meisterschaften startberechtigt und Österreichische Staatsbürger sind, sowie einen gültigen Schwimmerpass besitzen. Ausnahmen siehe AWKB § 10.

3. **Meldungen:**

Vorläufige Meldungen: bis 7. April 2017

Meldeschluss: 12. Mai 2017, 21:00 Uhr einlangend



Die Meldungen müssen per Email, mit der beigestellten Melde-Datei in Excel bis zum Meldeschluss an:

Landesschwimmverband WIEN – Fachwart für Synchronschwimmen Martin BRANDL 1030 Wien, Arsenal Objekt 1/23, Email: martin.brandl@chello.at,

sowie an die Geschäftsstelle des OSV, Engerthstraße 267-269, 1020 Wien, Email: office@schwimmverband.at

4. **Nenngeld:**

Pflichtbewerb (je Starterin)	€ 6,00
Solobewerb (je Starterin)	€ 6,00
Duettbewerb (je Duett)	€ 12,00
Mannschaftsbewerbe (je Mannschaft Team und Kombination)	€ 20,00

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf nachfolgendes Konto bis zum Meldeschluss zu überweisen:

<u>Kontoinhaber:</u>	Landesschwimmverbandes Wien
<u>Bankverbindung:</u>	Uni Credit Bank Austria
<u>IBAN:</u>	AT02 1100 0096 2525 4900
<u>BIC:</u>	BKAUATWW

Bei nicht zeitgerechter Überweisung wird die Meldung zurückgewiesen.

5. **Reuegeld:**

gem. § 29 der WKB für Synchronschwimmen

6. **Auslosungen Pflichtfiguren:**

Mittwoch 17. Mai 2017, 16 Uhr

7. **Auszeichnungen:**

Die ersten Drei jedes Wettkampfes erhalten Medaillen.

8. **Dopingkontrollen:**

Bei diesen Meisterschaften können Dopingkontrollen durch-geführt werden.

9. **Schwimmerpässe und ärztliche Untersuchungen:**

Bei österreichischen Meisterschaften können Schwimmerpasskontrollen durchgeführt werden. Jeder Verein hat daher die Schwimmerpässe für seine Aktiven mitzuführen. Weiters hat jeder Verein einen Nachweis der sportärztlichen Eignung für das Synchronschwimmen für jeden Athleten mitzuführen. Der sportärztliche Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

10. **Wertungsrichter:**

Sind von den teilnehmenden Vereinen zu stellen.

11. **Quartierinfo:**

<https://www.wien.info/en/hotels>

12. **Foto und Video:**

Mit der Teilnahme am Wettkampf stimmen die Teilnehmer ausdrücklich der Anfertigung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch den Veranstalter zu. OSV und LSV sind berechtigt, dieses Bild- und Videomaterial für eigene Zwecke zu verwenden und zu veröffentlichen. Mit der Startmeldung sind die Vereine verpflichtet, das Einverständnis ihrer Teilnehmer und der Eltern von Teilnehmern unter 16 Jahren einzuholen.

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Radio- oder Fernsehsendern zum Zweck der Berichterstattung gemacht werden können. Darüber hinaus sind jedoch derartige Aufzeichnungen zu gewerblichen Zwecken ohne Genehmigung des Veranstalters untersagt und behält sich der Veranstalter vor, Personen, die derartige Aufzeichnungen beabsichtigen, den Zutritt zur Wettkampfveranstaltung zu untersagen.

Mit sportlichen Grüßen
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Irina Tolkacheva
Fachwartin Synchronschwimmen

Dario Taraboi
OSV-Sportdirektor

Beilage:

1. Vorläufige Meldeliste
2. Meldeliste